

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Geldspende / Mitgliedsbeitrag

Bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 300.- Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einer Kopie Ihres Kontoauszugs oder Bareinzahlungsbelegs als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Kreiskultur e. V.
c/o Uta Reykers, Rottenbacher Straße 29, 81377 München

Steuernummer: 143/218/31738

Der Kreiskultur e. V. ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes München Steuer-Nr. 143/218/31738 vom 30.10.2024 aufgrund der Förderung von Kunst und Kultur nach § 5 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.

Der Kreiskultur e. V. ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.